

**Antwort****Landesregierung****Große Anfrage****Fraktion der Freien Demokraten vom 23.04.2024****Digitales Equipment in der Justiz****Drucksache 21/478****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Digitalisierung der Justiz ist für Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Rechtsstaat von großer Wichtigkeit. Zum einen muss die Justiz als Arbeitgeber attraktiv sein. Dies gelingt unter anderem dadurch, dass flexible Arbeitsbedingungen geschaffen werden – sei es durch die Nutzung des Homeoffice, digitales Equipment oder einen modernen Arbeitsplatz im Allgemeinen. Zum anderen profitieren auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Bürgerinnen und Bürger von einer „digitalen“ Justiz – so dauern Verfahren weniger lang oder können online anstatt in Präsenz vor Ort stattfinden. Es gilt daher, die Justiz zu digitalisieren, beispielsweise damit durch Videokonferenzen digitale Gerichtsverhandlungen stattfinden können und Mitarbeitende die Möglichkeit haben, im Homeoffice tätig zu sein. Auch die Implementierung der E-Akte bis 2026, die Bereitstellung von WLAN in Gerichten, die Nutzung von KI und das „E-Examen“ sind Teil der Digitalisierung im Bereich Justiz.

**Vorbemerkung Landesregierung:**

Die Digitalisierung sämtlicher Arbeits- und Kommunikationsabläufe umfasst vermutlich den größten Transformationsprozess in der Justiz in den letzten Jahrzehnten. Sie verändert die über lange Zeit geübten und bewährten Abläufe in den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und in der Ausbildung grundlegend. Die Umstellungsprozesse müssen dabei im laufenden Geschäftsbetrieb bei hoher Gesamtbelastung vorgenommen werden.

Hessen befindet sich, wie andere Länder auch, mitten in dieser Transformation und treibt die notwendigen vielschichtigen Veränderungen an den unterschiedlichsten Stellen mit Nachdruck voran.

Beispielsweise befindet sich die elektronische Akte zwischenzeitlich bei fast allen hessischen Gerichten im Einsatz. Unter den Fachgerichten steht lediglich noch die Einführung bei dem Arbeitsgericht Wiesbaden aus. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist die elektronische Akte in Zivil- und Insolvenzverfahren bei allen Amts- und Landgerichten bereits führend. Die Umstellung in den weiteren Sachgebieten der ordentlichen Gerichtsbarkeit folgt sukzessiv. Nach Durchführung der Gremienbeteiligung ist als nächstes die flächendeckende Einführung in amtsgerichtlichen Familienverfahren geplant. Weitere Sachgebiete umfassen die amtsgerichtlichen Nachlass- und Betreuungsverfahren, Mobiliarvollstreckung, Registersachen sowie den gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Strafbereich.

Dieses Beispiel zeigt, dass es bereits erfolgreich absolvierte Meilensteine gibt, aber dennoch eine nicht geringe Wegstrecke noch zurückzulegen ist. Hierbei gilt es, zügig und lösungsorientiert, unter Einbeziehung der dabei so wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Haben alle Gerichte (Amtsgerichte, Landgerichte, Verwaltungsgerichte etc.) in Hessen Verhandlungssäle, in denen Bild- und Tonübertragungen stattfinden können?

Frage 2 Reichen die mobilen Videokonferenzanlagen aus, damit Verhandlungen digital stattfinden können?

Frage 3 Reichen die Lizenzen für HessenConnect (Videokonferenzsystem) aus, sodass die Landesregierung ausschließen kann, dass nicht über andere Mittel Verhandlungen stattfinden müssen?

Frage 4 Ist die mobile Technik dafür vorhanden?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Gerichte führen Verhandlungen mit Bild- und Tonübertragungen derzeit mit mobilen Medienwägen durch. Geplant ist die Ausstattung aller hessischer Gerichte mit stationärer Videokonferenztechnik in den Sitzungssälen. Hierzu existiert bereits eine im Test befindliche Referenzimplementierung. Für die Übergangszeit ist beabsichtigt, die Zahl der an den Gerichten eingesetzten Medienwägen entsprechend dem wachsenden Bedarf an Verhandlungen unter der Nutzung von Videokonferenztechnik anzupassen.

Die vorhandenen HessenConnect Lizenzen sind ausreichend und können jedem Mitarbeiter der hessischen Justiz zur Verfügung gestellt werden.

Frage 5 Gibt es Fortbildung für die Nutzung der Geräte/Software für Richterinnen und Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Für die Nutzung der Videokonferenzen werden im Mitarbeiterportal Arbeitshilfen bereitgestellt. Überdies bietet die HZD für HessenConnect einen Selbstlernkurs an, der einen praxisorientierten Überblick über die Funktionalitäten und Verwendungsmöglichkeiten von HessenConnect bietet.

Frage 6 An welchen hessischen Gerichten gibt es WLAN, sodass Angestellte der Justiz, aber auch Besucherinnen und Besucher dies nutzen können?

HessenWLAN ist an den aus der Anlage ersichtlichen Gerichten installiert.

Frage 7 Was ist hinsichtlich der Bereitstellung von WLAN an hessischen Gerichten geplant?

Die zukünftige Ausstattung aller hessischer Gerichte mit freiem WLAN ist Teil des Koalitionsvertrages. Möglichkeiten einer verhältnismäßigen und datenschutzkonformen Umsetzung werden derzeit geprüft.

Frage 8 Welche Kosten würde dies nach sich ziehen?

Frage 9 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit alle hessischen Gerichte WLAN bekommen (z. B. Vergabeverfahren, Zugang zum Netz etc.)?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffung von HessenWLAN erfolgt über Rahmenverträge der HZD. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Dienststellen, sind für eine genaue Kostenermittlung Planungsstermine notwendig, die eigenständige Kosten verursachen und in ihrer Höhe von der zu planenden Fläche abhängen. Die Kosten je Dienststelle hängen im Weiteren von der Anzahl der zu erstellenden Verteilpunkte und dem hierfür erforderlichen Verkabelungsaufwand ab. Hinzukommen die monatlichen Betriebskosten.

Frage 10 Wo gibt es den Einsatz von KI, um beispielsweise Verfahren zu beschleunigen, außer bei dem bereits bekannten Programm „FraUKe“ in Frankfurt?

Derzeit wird KI in zwei weiteren Projekten pilotiert:

Bei dem Landgericht Frankfurt – sowie unmittelbar bevorstehend auch bei dem Landgericht Darmstadt – läuft die Pilotierung des intelligenten Such- und Strukturierungstools des Anbieters Codefy. Dieses verfügt mit den sog. KI-Prüfassistenten über eine Funktionalität, die es der Anwenderin bzw. dem Anwender ermöglicht, die Anwendung ohne eigenen Programmieraufwand („no code“) dahingehend zu trainieren, bestimmte Verfahrensparameter eigenständig zu ermitteln, beispielsweise voreingestellt die wesentlichen Prozesshandlungen (Anträge etc.). Die Anwendung stellt sodann die Anträge und den jeweiligen Vortrag der Parteien hierzu relationsartig gegenüber. In der nunmehr anlaufenden Phase der Pilotierung bei dem Landgericht Frankfurt soll ein auf die Besonderheiten von großen Bauverfahren spezialisierter Prüfassistent zum Einsatz kommen.

Unter Beteiligung von Richtern des Amts- und Landgerichts Hanau sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt läuft derzeit ferner die gemeinsam mit Baden-Württemberg angestoßene Pilotierung des Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstools „JANO“. Das Tool nutzt für die teilautomatisierte Anonymisierung-/Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen (auch) künstliche Intelligenz. In der aktuell laufenden Phase der Pilotierung werden die durch die Anwenderinnen und Anwender gestellten Anforderungen an die Anwendung ermittelt und schrittweise umgesetzt. Am Ende der Pilotierung soll die Evaluierung einer konkreten durchschnittlichen Zeitersparnis bei der Anonymisierung-/Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen stehen, die möglicherweise auch zu einer erhöhten Veröffentlichungsquote führen könnte.

Frage 11 Welche Bereiche könnten dadurch entlastet bzw. beschleunigt werden?

Abhängig vom Einsatzgebiet der KI ist eine Entlastung bzw. Beschleunigung der Arbeitsabläufe in einer Vielzahl von Bereichen möglich. Durch FraUKe und Codefy würde die richterliche Arbeit unterstützt und effektiviert werden. Entlastungspotenzial besteht jedoch auch beim unterstützenden Einsatz im vorbereitenden Verfahren, also bei Serviceeinheiten etc. Auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich sind umfangreiche, effektivitätssteigernde Einsatzmöglichkeiten denkbar (z. B. automatisierte Zuständigkeitsermittlung o. ä.). Konkrete Zahlen einer dadurch realisierbaren Entlastung bzw. Beschleunigung müssten in entsprechenden Projekten/Pilotierungen ermittelt werden.

Frage 12 Was ist bezüglich der Nutzung von KI sowie der Weiterentwicklung diesbezüglich geplant?

Mittelfristig ist ein deutlich umfangreicherer Einsatz von KI in der (hessischen) Justiz geplant. Nach Abschluss einer Pilotierungsphase soll die erfolgreich pilotierte KI in den Regelbetrieb überführt werden. Darüber hinaus laufen länderübergreifend Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen KI-Strategie sowie einer KI-Plattform. Letztere soll die technischen und rechtlichen Voraussetzungen einer einfachen Nutzbarmachung von KI-Anwendungen aus anderen Ländern für die hessische Justiz (und umgekehrt) schaffen. Hierfür stehen bis inklusive 2026 Bundesmittel zur Verfügung. Ziel ist es, bedarfsgerecht und unproblematisch Anwendungen, ggf. auch Nutzungskapazitäten, untereinander austauschbar zu machen, um Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Das vom Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat neugeschaffene ForumKI dient in diesem Kontext gleichermaßen dem Austausch über die Rahmenbedingungen des Einsatzes von KI in der Justiz wie der Entwicklung neuer Ideen und Strukturen für den effizienten und datenschutzkonformen Einsatz von unterstützender KI in der Justiz. Hierzu soll das Forum KI auch einen engen Austausch mit Vertretern aus der Wissenschaft, der Anwaltschaft oder aus Unternehmen ein wechselseitiges Lernen ermöglichen.

Die Auftaktveranstaltung des Forums hat am 21. Juni 2024 in Wiesbaden stattgefunden. Im Herbst ist eine weitere Veranstaltung an der Justizakademie geplant. Im selben Zeitraum soll die bei der IT-Stelle der hessischen Justiz aufgehängte Umsetzungswerkstatt des Innovationsforums ihre Arbeit aufnehmen.

Frage 13 Wie sind die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erreichbar, wenn sie im Homeoffice arbeiten?

Eine Erreichbarkeit ist über das Videokonferenztool HessenConnect, über E-Mail sowie über die Möglichkeit von Rufumleitungen sichergestellt.

Frage 14 Haben alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Smartphones?

Frage 15 Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?

Frage 16 Wenn nein: Ist die Ausstattung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Smartphones geplant?

Frage 17 Wenn ja: Wann? Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 14 bis 17 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausstattung mit Smartphones orientiert sich am konkreten dienstlichen Bedarf.

Es besteht weder ein rechtlicher noch ein fachlicher Bedarf an einer Vollausstattung mit Smartphones.

Frage 18 Können Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Homeoffice arbeiten?

Alle Dienststellen der Justiz verfügen über die entsprechenden technischen Voraussetzungen zur Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Mobilen Arbeit.

In Ablösung der bisherigen Regelungen zur alternierenden Telearbeit wurde in Umsetzung des Tarifvertrags eine Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit geschlossen, welche die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Wahrnehmung mobilen Arbeitens festlegt.

Das Ziel dieser Dienstvereinbarung ist die Fortentwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Sie erweitert damit die bisherige Möglichkeit des dezentralen Arbeitens sogar über den häuslichen Arbeitsplatz hinaus und wird im Rahmen eines Pilotprojektes bis 31. Dezember 2025 erprobt.

Frage 19 Wie sind sie dort erreichbar?

Eine Erreichbarkeit ist über das Videokonferenztool HessenConnect, über E-Mail sowie über die Möglichkeit von Rufumleitungen sichergestellt.

Frage 20 Wie ist der Stand hinsichtlich der Digitalisierung von Archivakten an hessischen Gerichten allgemein?

Im Geschäftsbereich der Justiz sind insgesamt 14 Scanstellen eingerichtet, welche die Umwandlung von papiergestützten Archivakten in die elektronische Form durchführen. Neun Scanstellen sind bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, vier Scanstellen in der Sozialgerichtsbarkeit und eine Scanstelle im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angesiedelt. Die Scanstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit können dabei auch von den Fachgerichtsbarkeiten in Anspruch genommen werden.

Die Jahresleistung der bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit angesiedelten neun Scanstellen beträgt in etwa 125.000 Akten. Dabei richtet sich die Digitalisierung nach dem Bedarf der einzelnen Gerichte und erfolgt auf deren Antrag. Seit dem Jahr 2007 bis zum Jahr 2023 konnten insgesamt 204.963.822 Seiten digitalisiert werden. Dem hinzuzurechnen ist die Scanleistung der fünf Scanstellen, welche im Bereich der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt werden.

Frage 21 Wird eine vollständige Digitalisierung der Archivakten angestrebt?

Die vollständige Digitalisierung wird allein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit angestrebt.

Frage 22 Wenn ja: Welche Konsequenzen hätte dies (finanziell, personell, logistisch etc.)?  
Wenn nein: Warum nicht?

Die Einrichtung der Scanstellen in der Gerichtsbarkeit diene vorrangig zur Linderung der Raumnot in den Archivräumen der Gerichte, weshalb primär Archivakten mit langer Aufbewahrungsfrist digitalisiert werden.

Durch die flächendeckende Einführung der führenden elektronischen Akte wird sich diese Raumnot nach und nach entspannen, weil nur noch die am jeweiligen Einführungsstichtag in Papierform vorhandenen Bestandsakten abgeschlossen werden.

Frage 23 Im Mai 2022 wies die Präsidentin des AG Frankfurt darauf hin, dass rund 21 km Archivakten digitalisiert werden müssten. Wie weit ist die Digitalisierung dieser Akten gediehen?

Die Digitalisierung von Archivakten erfolgt aufgrund der Bedarfslage in den einzelnen Gerichten. An vorderster Stelle werden Familien- und Betreuungsakten digitalisiert. In Ausnahmefällen ist jedoch auch die Digitalisierung von Zivilakten möglich. Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat in den letzten zehn Jahren insgesamt 1.200 laufende Meter Familien- und Betreuungsakten zur Digitalisierung angemeldet, die sukzessive in der zuständigen Scanstelle abgearbeitet werden.

Frage 24 Wird das EDV-System am AG Frankfurt noch immer von Wachtmeistern betreut?

Die Betreuung der IT-Einrichtungen direkt vor Ort an den einzelnen Gerichten erfolgt durch sog. Vor-Ort-Betreuer (VOB), die sich aus verschiedenen Berufsgruppen bzw. Besoldungsgruppen und Entgeltgruppen zusammensetzen. Insgesamt sind derzeit bei dem Amtsgericht Frankfurt knapp 9,0 AKA mit VOB-Tätigkeiten befasst. Die Gruppe der VOB setzt sich grundsätzlich aber nicht ausnahmslos aus Bediensteten der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen A8 bzw. E9 bis A11 zusammen. Die VOB-Tätigkeit wird ganz überwiegend als Teil der gesamten Tätigkeit ausgeübt. Neben der VOB-Tätigkeit können daher beispielsweise auch die Aufgaben eines Wachtmeisters ausgeübt werden, sofern diese Tätigkeit dem entsprechenden Bediensteten obliegt. Der einzelne VOB mag dann zusätzlich auch als Wachtmeister tätig sein, das bedeutet umgekehrt jedoch nicht, dass ausschließlich Wachtmeister die VOB-Tätigkeit ausüben. Im Übrigen wird durch die entsprechenden Anforderungen an die im Bereich VOB tätigen Bediensteten sowie kontinuierliche Fortbildungen sichergestellt, dass die erforderlichen IT-Kompetenzen bestehen und weiter geschärft werden.

Frage 25 Wenn ja: Was tut die Landesregierung konkret, um diese Situation zu ändern?  
Wenn nein: Wer betreut das EDV-System am AG Frankfurt?

Es wird auf vorstehende Antwort zu Frage 24 verwiesen.

Darüber hinaus befasst sich das HMDJ derzeit unter enger Einbeziehung des Geschäftsbereichs sowie der IT-Stelle der hessischen Justiz mit der Erarbeitung eines umfassenden „VOB-Rahmenkonzepts“, welches zum Ziel hat, Qualität und Attraktivität der VOB-Tätigkeit zu steigern.

Frage 26 Wie findet die EDV-Betreuung an den anderen hessischen Gerichten statt?

Auch an anderen hessischen Gerichten erfolgt die IT-Betreuung durch VOB, die sich aus verschiedensten Berufsgruppen bzw. Entgeltgruppen und Besoldungsgruppen zusammensetzen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit üben beispielsweise derzeit knapp 190 Bedienstete mit etwas mehr als 75 AKA eine VOB-Tätigkeit aus.

Frage 27 Wie viele Stellen sind in diesem Bereich unbesetzt?

Wie unter Frage 24. ausgeführt, stellt die VOB-Tätigkeit in aller Regel keine Vollzeittätigkeit dar, sondern wird mit einem Teil der jeweiligen Arbeitskraft ausgeübt. Diese Stellen sind nicht explizit ausgewiesen, sodass es im Regelfall keine unbesetzten EDV-Betreuer-Stellen gibt. Aus der zunehmenden Einführung der eAkte ergibt sich eine nochmals deutliche Steigerung der Bedeutung der VOB, den Anforderungen und der benötigten Arbeitskraft. Dies findet seinen Ausdruck im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 erfolgten intensivierten Personalaufbaus im Bereich der Serviceeinheiten im Umfang von insgesamt 100 Stellen sowie weiteren 25 Stellen im Bereich des mittleren Justizdienstes für VOB.

Frage 28 Personal fehle am AG Frankfurt insbesondere in den Serviceeinheiten, wo rund 90 Stellen unbesetzt seien – ist dies nach Ansicht der Landesregierung noch immer der Fall?

Die mit PEBB§Y ermittelte Belastungsquote der Serviceeinheiten des Amtsgerichts Frankfurt am Main liegt mit 131,64 % deutlich über dem für die Amtsgerichte ermittelten Landesschnitt von 117,15 % (Stand Jahresergebnis 2023). Es besteht dort daher nach wie vor ein zusätzlicher Personalbedarf, dem aber zum allergrößten Teil keine unbesetzten Stellen zugrunde liegen.

Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurden landesweit 100 Stellen für Serviceeinheiten geschaffen. Die zusätzlich geschaffenen Planstellen kommen den Gerichten grundsätzlich aber erst dann tatsächlich zugute, wenn das entsprechende Personal ausgebildet wurde. Deshalb wurden die Ausbildungskapazitäten sowohl im allgemeinen (mittleren) Justizdienst als auch für die Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet.

Frage 29 Wie ist der Stand des Vergabeverfahrens bezüglich der Implementierung des E-Examens?

Das Vergabeverfahren ist mit der Erteilung des Zuschlags am 3. Januar 2024 an einen IT-Dienstleister abgeschlossen worden.

Frage 30 Welche weiteren Voraussetzungen müssen nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch vorliegen, damit das E-Examen flächendeckend abgelegt werden kann?

Die laufende Umsetzung der Einführung des E-Examens in Hessen in der zweiten juristischen Staatsprüfung setzt sich maßgeblich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Bereits erfolgte Suche und Anmietung von geeigneten, großen Prüfungsräumlichkeiten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen („LBIH“) an drei Prüfungsstandorten im Rhein-Main Gebiet sowie Mittelhessen unter fachlicher Begleitung durch Abt. I (Baureferat) in der Projektgruppe zum E-Examen sowie Beschaffung des Mobiliars für die Prüfungen,
- Erlass einer den Zeitpunkt der Einführung des E-Examens und die Ausübung des Wahlrechts zwischen handschriftlicher und elektronischer Anfertigung regelnden Ministerverordnung,
- interne Neuorganisation der Abläufe im Prüfungsverfahren durch das Justizprüfungsamt, einschließlich Neuorganisation der Prüfungsaufsicht sowie
- Durchführung sogenannter Stresstests (Probeläufe).

Die vorgenannten Bestandteile sind dabei weitgehend ineinander verzahnt und in der laufenden Umsetzung (insbesondere im Hinblick auf die mit der Anmietung von Räumlichkeiten durch den LBIH einhergehenden erforderlichen Baumaßnahmen sowie Genehmigungsverfahren) von teils sehr zeitintensiven formellen Verfahrensabläufen und der Mitwirkung der beteiligten Dritten abhängig.

Frage 31 Ist geplant, dass Studierende die erste Juristische Staatsprüfung in Form des „E-Examens“ ablegen können?

Perspektivisch ist ebenfalls geplant, die erste Prüfung in elektronischer Form den Studentinnen und Studenten anzubieten.

Frage 32 Wenn ja: Ab wann?

Wenn nein: Warum nicht?

Nach erfolgreicher Einführung des E-Examens in der zweiten Staatsprüfung wird die Einführung des E-Examens auch in der ersten Prüfung in die konkrete Umsetzungsplanung eintreten. Neben der Durchführung eines weiteren Vergabeverfahrens werden wegen der erheblich höheren Anzahl an Prüflingen in der ersten Prüfung auch weitere geeignete Räumlichkeiten an geeigneten Standorten benötigt werden. Eine konkrete zeitliche Angabe zu der Einführung ist zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 33 Ab wann können Referendarinnen und Referendare die zweite Juristische Staatsprüfung in Form des „E-Examens“ ablegen?

Die Einführung des E-Examens in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist ab Januar 2025 geplant. Es wird zunächst an den Standorten Darmstadt, Frankfurt und Butzbach angeboten.

Ein Erlass zur Regelung des Zeitpunkts der Einführung des E-Examens und der Ausübung des Wahlrechts zwischen handschriftlicher und elektronischer Anfertigung regelnden Ministerverordnung ist in Vorbereitung. Das Absolvieren digitaler Probeklausuren ist über ein vom Anbieter bereitgestelltes Übungsportal, das den Referendarinnen und Referendaren zur Nutzung zur Verfügung steht, bereits möglich.

Frage 34 Was gilt dann für die Nutzung der Hardware? (z. B. eigener Laptop der Studierenden etc.)

Frage 35 Wie erfolgt die Kontrolle der Laptops?

Die Fragen 34 und 35 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hardware und die Software werden entsprechend dem vorausgegangenen Vergabeverfahren aus einer Hand von dem IT-Dienstleister bereitgestellt.

Frage 36 Wie viele Referendarinnen und Referendare nutzen einen Laptop des Landes Hessen während des Referendariats?

Seit November 2020 werden alle hessischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit dienstlichen Notebooks ausgestattet. Die Referendarinnen und Referendare sind aufgrund einer bei der Ausgabe der Laptops jeweils geschlossenen Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Angelegenheiten mit Dienstbezug mittels ihres dienstlichen Endgeräts zu bearbeiten und justizielle Daten, insbesondere solche aus Aktenauszügen, elektronisch ausschließlich auf ihrem dienstlichen Endgerät zu verarbeiten.

Frage 37 Wie viele Laptops gibt es derzeit für Referendarinnen und Referendare zur Nutzung während des Referendariats?

Seit dem Rollout im November und Dezember 2020 stehen an den neun hessischen Landgerichten insgesamt 2.000 Laptops für die Referendarinnen und Referendare zur Verfügung.

Frage 38 Haben die Referendarinnen und Referendare in den Bibliotheken / in den Gerichten Zugang zum Internet?

Die Referendarinnen und Referendare haben grundsätzlich die Möglichkeit, mit ihren dienstlich zur Verfügung gestellten Laptops in den Dienststellen und auch in den dortigen Bibliotheken über kabelgebundene Netzwerkanschlüsse und mittels ihres persönlichen Referendar-Accounts auf das Internet zuzugreifen. In welchem Umfang entsprechende Netzwerkanschlüsse vorhanden sind, unterscheidet sich von Landgericht zu Landgericht.

Frage 39 Wer wartet diese Laptops?

Bei den Referendar-Laptops handelt es sich um sogenannte HessenPC der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung („HZD“), die wie die Endgeräte aller übrigen Bediensteten über die bestehende HessenPC-Infrastruktur des Landes Hessen automatisiert im laufenden Betrieb mit system- und softwareseitigen Updates über das Landesnetz versorgt werden.

Darüber hinaus werden die Geräte durch die Vorortbetreuungen der Landgerichte organisatorisch verwaltet. Diese übernehmen sowohl die Ausgabe der Geräte zu Beginn und die Rücknahme der Geräte am Ende des Referendariats, als auch die softwareseitige Löschung und das Neuaufsetzen der Geräte bei Nutzerwechsel.

Des Weiteren werden die Geräte durch die Vorortbetreuungen der Dienststellen bei individuellen Problemen betreut. Eine Wartung in Bezug auf die Hardware ist nicht vorgesehen; hier greift bei Ausfällen die übliche Gewährleistung, die nicht zu zusätzlichen Kosten führt.

Frage 40 Wieviel kostet die Wartung der Laptops für Referendarinnen und Referendare jährlich?

Die Wartung im Sinne der Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit und Sicherheit der Endgeräte verursacht Kosten, die sich aus einer gerätebezogenen jährlichen Pauschale von 82 Euro pro Gerät und Jahr sowie einem Anteil an den Kosten der dezentralen Software-Verteilserver zusammensetzt, der mit 21 Euro je Gerät und Jahr veranschlagt werden kann. Es ergeben sich daher für die 2.000 Geräte Wartungskosten in Höhe von 206.000 Euro.

Wiesbaden, 7. August 2024

**Christian Heinz**

**Anlagen**

## Anlage zur Großen Anfrage Drs. 21/478

### Zu Frage 6.: Gerichte mit HessenWLAN:

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Oberlandesgericht Frankfurt am Main -Außensenate Kassel

Amtsgericht Frankfurt am Main

Amts- und Landgericht Frankfurt am Main

Landgericht Darmstadt/ Bewährungshilfe Bensheim

Landgericht Darmstadt/ Bewährungshilfe Darmstadt

Landgericht Darmstadt/ Bewährungshilfe Groß-Gerau

Landgericht Darmstadt/ Bewährungshilfe Offenbach

Amtsgericht Dieburg

Amtsgericht Fürth

Amtsgericht Groß-Gerau

Amtsgericht Michelstadt

Amtsgericht Seligenstadt

Amts- und Landgericht Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main, Bleichstraße (Ausbildungszentrum)

Amtsgericht Frankfurt am Main, Außenstelle Höchst

Amtsgericht Bad Homburg von der Höhe

Amtsgericht Offenbach am Main

Amtsgericht Hünfeld

Landgericht Hanau

Amtsgericht Gelnhausen

Landgericht Kassel

Amtsgericht Eschwege

Amtsgericht Kassel

Amtsgericht Kassel -Zweigstelle Hofgeismar

Landgericht Limburg a. d. Lahn

Amtsgericht Dillenburg

Amtsgericht Dillenburg, Zweigstelle Herborn

Amtsgericht Wetzlar

Amtsgericht Biedenkopf

Amtsgericht Biedenkopf (Nebengebäude)  
Amtsgericht Schwalmstadt  
Landgericht Wiesbaden  
Landgericht Wiesbaden -Zweigstelle der Bewährungshilfe  
Amtsgericht Idstein  
Amtsgericht Wiesbaden  
Hessisches Finanzgericht  
Verwaltungsgericht Wiesbaden  
Hessisches Landessozialgericht  
Sozialgericht Darmstadt  
Sozialgericht Frankfurt am Main  
Sozialgericht Fulda  
Sozialgericht Gießen  
Sozialgericht Marburg  
Sozialgericht Wiesbaden  
Arbeitsgericht Darmstadt  
Arbeitsgericht Fulda  
Arbeitsgericht Gießen  
Arbeitsgericht Offenbach am Main  
Arbeitsgericht Wiesbaden